

und später den Fürsten Wisniowiczky heiratete, verkaufte das Palais an der Kreuzkirche nebst allen Möbeln, Spiegeln, Bildern, Haus-, Küchen- und Stallgeräten an den Kabinettsminister Carl Heinrich Grafen von Hoym für 30 000 Taler durch Vertrag, datiert Breslau den 20. Juli und Dresden den 3. August 1729<sup>98)</sup>.

Bald nach der Übernahme des Palais erwarb Graf von Hoym das Nachbarhaus an der Kreuzstraße, welches Graf von Vitzthum tauschweise dem Räte für den Sophienprediger Mag. Weller überlassen hatte, für 3500 Taler<sup>99)</sup>. Dieses später „das alte Haus“ und auch „das kleine Palais“ genannte Haus wurde nun von der Dienerschaft bewohnt.

Carl Heinrich von Hoym<sup>100)</sup> war der jüngste Sohn des Kammerdirektors und Wirkl. Geh. Rats Ludwig Gebhardt Freiherrn von Hoym (geb. 17. November 1631, gest. 2. Januar 1711) aus dessen dritter Ehe mit Johanna Christiana von Haugwitz, Tochter des Peter Ferdinand von Haugwitz. Sein Vater, der viermal verheiratet war, hatte 16 Söhne und 3 Töchter, von denen ihn nur 4 Söhne und 2 Töchter überlebten. Die vier Brüder Hoym wurden von August dem Starken während seiner Reichsverweserschaft am 18. Juli 1711 in den Grafenstand erhoben. Carl Heinrich, dessen Stieffchwester Rahel Charlotte, die Gemahlin des Kabinettsministers Grafen Friedrich Vitzthum, sich des mit zehn Jahren mutterlos gewordenen Knaben annahm, war schon 1711 der sächsischen Gesandtschaft zur Krönung Kaiser Karls VI. in Frankfurt beigegeben. Seine Schwester und sein Schwager Vitzthum scheinen großen Anteil an seiner frühen Weltgewandtheit und glänzenden Laufbahn gehabt zu haben. Von 1720 an bis zu Flemmings Tode 1729 war er sächsischer Gesandter am Hofe zu Versailles und Paris, wo er ein Palais besaß und fürstlichen Haushalt führte<sup>101)</sup>. Nach Dresden

<sup>98)</sup> Contract-Buch de ao. 1729, Bl. 187. Von dem Kaufpreis zahlte Hoym 20 000 Taler bar an und den Rest zu Weihnachten.

<sup>99)</sup> Vertrag vom 30. November und 8. Dezember 1730 und Konfirmation vom 11. Januar 1731. Contract-Buch de ao. 1730, Bl. 356.

<sup>100)</sup> Geboren in Dresden am 18. Juni 1694. — Allgem. deutsche Biographie, 13. Bd., Leipzig 1881, S. 219, und Baron Jérôme Pichon, Vie de Charles Henry Comte de Hoym, Ambassadeur de Saxe-Pologne en France, et célèbre Amateur des Livres 1694—1736, Paris 1880. 2 Bände. Dieses Werk, für welches das Archiv auf Lichtenwalde benutzt wurde, enthält eine zur richtigen Beurteilung Hoym's wertvolle Biographie, das Verzeichnis seines Pariser Nachlasses an Kunstschätzen und Büchern und sein Testament mit Nachträgen.

<sup>101)</sup> C. H. Graf v. Hoym, der auch Ritter des polnischen Weißen Adlerordens war, ließ sich in Paris 1716 von dem Hofmaler Hyacinthe Rigaud malen. Das Bildnis hing in Paris in des Grafen Schlafzimmer, wurde aber wahrscheinlich vor seinem Tode auf Wunsch der Gräfin von Wajzdorff nach Schloß Lichtenwalde gebracht, wo es sich noch im Speisesaal befindet. Karl

zurückberufen, wurde er Kabinettsminister des Domestikendepartements und dann Wirklicher Geh. Rat. Er gehörte am Hofe der französischen Partei an und soll den Plan gehabt haben, auf England und namentlich auf Frankreich gestützt, Kursachsen mit Polen neben Österreich zur dritten Macht im Reiche zu erheben. In Dresden war er wegen seiner französischen Gewohnheiten und Abschließung in gesellschaftlicher Beziehung nicht beliebt, so daß es der Gegenpartei, die sich dabei des Kammerers und späteren allmächtigen Ministers Grafen von Brühl bediente, vermutlich mit Zutun des Wiener und Berliner Kabinetts, gelang, ihn 1731 zu stürzen und gefangen zu setzen. Nach seiner Freilassung wurde er, nach Augusts des Starken Tode von Brühl wieder verfolgt, auf die Festung Sonnenstein gebracht und, von dort entlassen, auf Schloß Lichtenwalde, wo er bei seiner Nichte Gräfin von Wajzdorf geb. Gräfin Vitzthum weilte, aufgehoben und nach dem Königstein abgeführt<sup>102)</sup>. Eine besondere Untersuchungskommission befand ihn des Verrats und der Verleumdung des Königs sowie der Unterschlagung für schuldig und verurteilte ihn zu ewigem Gefängnis. In „Melancholie“ entleibte er sich auf dem Königstein nach einjähriger Haft im April 1736<sup>103)</sup>. Durch ein kurfürstliches Mandat vom 23. Februar 1737 wurden Hoym's Verbrechen und Selbstmord und der Verlauf der wiederholten Gefangennahmen, Freilassungen und Untersuchungen bekannt gemacht, sein Testament und Kodizill für ungültig erklärt, die Lehngüter unter Zwangsverwaltung gestellt, seine Allodialgüter und sein ganzes Vermögen für den Fiskus beschlagnahmt<sup>104)</sup>.

Sahrer von Sahr ließ es von dem Kupferstecher Gustav Planer in Kupfer stechen, jedoch nur als Brustbild, während das Original ein Kniestück ist. Nach Planer ist ein Kupferstichbildnis von Morse dem 1. Band des Werkes von Pichon beigegeben.

<sup>102)</sup> Über Hoym's Charakter und Liebe zur Kunst und Literatur vgl. auch Karl Sahrer v. Sahr, Über den Cabinetsminister C. H. von Hoym, Archiv für die Sächs. Geschichte, 3. Bd., Leipzig 1865, S. 340 ff., und Aus den Überresten eines Lausitzer Gutsarchivs, ebenda, 7. Bd., 1869, S. 249 ff.

<sup>103)</sup> Bisher wurde als Todestag der 22. Mai angegeben, jedoch aus Briefen in den Gräfl. Hoym'schen Nachlassakten auf Schloß Lichtenwalde geht hervor, daß er in Melancholie ungefähr Mitte April durch Erhängen aus dem Leben schied. Vgl. die Daten in Anm. 104.

<sup>104)</sup> In diesem Mandat (Stadtbibliothek, Mandate, Nr. 6009) wurde Graf v. Hoym auch beschuldigt, sein Testament und Kodizill erst in der Gefangenschaft errichtet und so datiert zu haben, als sei es noch auf Lichtenwalde geschehen. Diese Behauptung ist eine Verleumdung, deren Urheber Brühl gewesen sein dürfte, denn in den Abschriften des Testaments und Kodizills im Archiv auf Lichtenwalde ist beglaubigt, daß Graf Hoym bei Anwesenheit auf Lichtenwalde seinen letzten Willen am 15. August 1733 vollzogen und dem gräfl. Wajzdorff'schen Gerichte daselbst übergeben habe mit dem Zusatz, daß nach Hoym's Tode durch seinen Sekretär Mann ein Kodizill demselben Gericht übergeben und mit dem